

KINDERSCHUTZKONZEPT DES POST SV HOCKEY WIEN



Leitbild

Die Hockey Sektion des Post SV Wien verpflichtet sich, eine sichere und gewaltfreie Umgebung zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche ihre sportlichen Fähigkeiten entfalten können. Im Mittelpunkt steht die gesunde Entwicklung unserer jungen Vereinsmitglieder. Der Post SV Hockey handelt stets im Sinne des Kindeswohls und fördert eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung und des Vertrauens. Das schließt den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung ausdrücklich ein.

Das Kinderschutzkonzept schützt Kinder und Jugendliche vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt. Es sensibilisiert die Mitglieder des Vereins für potenzielle Risiken. Präventive Maßnahmen sowie klar definierte Abläufe für Verdachtsfälle gewährleisten den Schutz unserer Mitglieder. Offene Kommunikation und regelmäßige Informationsveranstaltungen helfen uns, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich junge Sportler:innen sicher fühlen. Das Konzept wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Standards und rechtliche Vorgaben angepasst.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse vereinspezifischer Situationen hat folgende Risikobereiche identifiziert:

- Umkleidesituation und Duschen
- Fahrten zu und Übernachtungen bei Auswärtsspielen, Turnieren und Trainingslagern
- Einzeltraining
- Kommunikation über soziale Medien und Messenger-Dienste
- Foto- und Videoaufnahmen bei Trainings und Meisterschaftsspielen

Ziele des Kinderschutzkonzepts

Sicherheit und Wohlergehen: Das oberste Ziel ist die Gewährleistung der Sicherheit und des Wohlergehens aller Kinder und Jugendlichen, die am Vereinssport beteiligt sind oder anderweitigen Kontakt mit dem Verein haben.

Prävention: Durch gezielte und systematische Maßnahmen werden Risiken für Kindeswohlgefährdung und Missbrauch sowohl im physischen als auch im psychischen Bereich minimiert.

KINDERSCHUTZKONZEPT DES POST SV HOCKEY WIEN



Sensibilisierung: Vereinsmitglieder, Eltern, Trainer:innen und Übungsleiter:innen werden nachhaltig für Kinderschutzthemen sensibilisiert, um adäquat und frühzeitig auf Anzeichen von Gefährdungen reagieren zu können.

Transparenz: Das Kinderschutzkonzept wird öffentlich auf der Homepage des Post SV Hockey zur Verfügung gestellt, um Offenheit zu gewährleisten und Vertrauen zu schaffen.

Gegenstand des Kinderschutzkonzepts

Zur Gewährleistung des bestmöglichen Schutzes ist es entscheidend, Gewalt und deren zahlreiche Erscheinungsformen klar zu definieren. Unter Gewalt verstehen wir jede Handlung, die einer anderen Person physische, psychische oder soziale Schäden zufügt.

Physische Gewalt: Einsatz von körperlicher Kraft oder aggressivem Verhalten wie Schläge, Tritte, körperliche Misshandlung oder Sachbeschädigung

Psychische/emotionale Gewalt: Maßnahmen, die das psychische Wohlergehen beeinträchtigen, etwa durch Herabwürdigung, Beleidigung, Bedrohung oder Manipulation

Sexuelle und sexualisierte Gewalt: Sexuelle Handlungen und Übergriffe ohne Einverständnis wie sexuelle Belästigung oder erzwungene sexuelle Handlungen

Soziale/strukturelle Gewalt: Formen der Gewalt, die sich aus gesellschaftlichen Strukturen oder Normen ergeben und Lebensbedingungen einschränken, etwa Diskriminierung oder Ausgrenzung

Mobbing: Wiederholte und gezielte Schikanierung, Demütigung oder Ausgrenzung, sowohl im analogen Umfeld als auch online

Ökonomische Gewalt: Kontrolle über finanzielle Ressourcen mit dem Ziel, Abhängigkeiten und Benachteiligungen herzustellen

Wir berücksichtigen auch die Gefahren im digitalen Raum, wie Cybermobbing und Online-Belästigung.

Jegliche Form von Gewalt ist mit den Zielen und Werten des Post SV Hockey unvereinbar und wird konsequent verhindert. Prävention, Sensibilisierung und professionelle Unterstützung sind zentrale Elemente für ein gewaltfreies und respektvolles Vereinsleben.

KINDERSCHUTZKONZEPT DES POST SV HOCKEY WIEN



Verantwortlichkeiten im Post SV Hockey

Im Kinderschutzkonzept sind die Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche der Beteiligten klar definiert.

Vorstand und Jugendleitung: Sie sind verantwortlich für die konsequente Implementierung und Überwachung des Kinderschutzkonzepts und sorgen für die regelmäßige Aktualisierung aller Maßnahmen.

Kinderschutzbeauftragte: Sie steht als zentrale Ansprechperson für Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte zur Verfügung und unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung spezieller Schutzmaßnahmen.

Trainer:innen und Übungsleiter:innen: Sie tragen die Verantwortung für das Wohl der Kinder auf und neben dem Spielfeld und verpflichten sich zur Teilnahme an Informationsveranstaltungen.

Erziehungsberechtigte: Sie sind wesentliche Kooperationspartner:innen und werden über das Konzept informiert. Zudem werden sie ermutigt, bei Verdachtsmomenten oder Bedenken aktiv Kontakt zu den Schutzbeauftragten zu suchen.

Kinder und Jugendliche: Ihre aktive Beteiligung stärkt die Wirksamkeit des Konzepts, gibt ihnen Mitbestimmung und festigt ihr Gefühl von Sicherheit und Wertschätzung.

Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen

Der Post SV Hockey entwickelt und etabliert Maßnahmen, die das Bewusstsein für Kinderschutz stärken und Risiken frühzeitig minimieren.

- Förderung eines respektvollen Miteinanders durch verbindliche Leitlinien und die Vorbildfunktion der Verantwortlichen
- Veröffentlichung und Kommunikation des Kinderschutzkonzepts im Verein auf der Website und durch ein E-Mail an alle Mitglieder
- Informationsveranstaltungen für Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Betreuer:innen zu Themen des Kinderschutzes. Empfehlung: Abschluss des [100% Sport – Safe Sport – E-Learning](#) mit Zertifikat



- Unterzeichnung der Verhaltensrichtlinie des ÖHV für Trainer:innen, Instruktor:innen, Übungsleiter:innen und Betreuer:innen als Voraussetzung für die Tätigkeit
<https://hockey.at/storage/media/pages/9/2025-verhaltensrichtlinie-trainer.pdf>
- Vorlage einer Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ für Trainer:innen/Übungsleiter:innen vor dem Einsatz mit Minderjährigen
https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/persoенliche_dokumente_und_bestaetigungen/s-trafregister/Seite.300020
- Niederschwelliges Beschwerdemanagement zur Meldung von Missständen oder Gefährdungen. Vertrauliche E-Mail-Adresse: kinderschutz@postsv.com
- Einverständniserklärungen der Eltern für Foto-/Videoaufnahmen und deren Verwendung
- Klare Regelungen zur Nutzung von Vereinsfotos in sozialen Medien
- Notfallpläne für Notfallsituationen www.sportpsychologie.at/notfallspläne

Verhaltensregeln für spezifische Situationen

- Umkleidesituation: Trainer:innen/Betreuer:innen betreten Garderobenbereiche nur nach Anklopfen und darauffolgender Aufforderung zum Eintreten.
- Duschen werden von Trainer:innen/Betreuer:innen nicht betreten.
- Fahrten und Übernachtungen: Mindestens zwei Betreuungspersonen (weiblich/männlich) und getrennte Schlafräume (weiblich/männlich) sind erforderlich.
- Einzeltraining: Nur mit Einverständnis der Eltern und in einsehbaren Räumen
- Soziale Medien und digitale Kommunikationswege: Keine privaten Kontakte zwischen Trainer:innen und Minderjährigen
- Foto- und Videoaufnahmen im Trainings- und Wettkampfbetrieb: Nur nach Einverständniserklärung der Eltern. Sensibler Umgang, nach Möglichkeit keine Aufnahmen von einzelnen Spieler:innen
- Körperkontakt: Nur zur Hilfestellung mit vorheriger Ankündigung



Handlungsstrategie im Verdachtsfall

1. Meldung entgegennehmen: Jeder Verdacht kann an die Kinderschutzbeauftragte gemeldet werden. Diese nimmt die Meldung sofort entgegen, hört aufmerksam zu und dokumentiert objektiv die Fakten.
2. Dokumentation sicherstellen: Alle relevanten Angaben (Zeit, Ort, beteiligte Personen, Beobachtungen, Aussagen) werden schriftlich, nachvollziehbar und objektiv festgehalten.
3. Sofortige Schutzmaßnahmen prüfen und umsetzen: Eine Ersteinschätzung der Gefährdungssituation erfolgt durch die Kinderschutzbeauftragte. Bei akuter Gefahr werden direkte Schutzmaßnahmen ergriffen (z. B. Trennung vom Verdächtigen, Alarmierung der Behörden...).
4. Information des Vorstandes und der Jugendleitung: Diese werden frühzeitig informiert, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden und Verantwortung zu übernehmen.
5. Externe Fachstellen hinzuziehen: Bei schwerwiegendem Verdacht oder Unsicherheit werden Jugendamt, Beratungsstellen oder Polizei eingebunden. Diese Fachstellen beraten zur Risikoeinschätzung und unterstützen bei den erforderlichen Schritten.
6. Begleitung und Unterstützung der Betroffenen: Bei Bedarf erfolgt die Vermittlung an spezialisierte Hilfsangebote.
7. Vertraulicher Umgang mit Informationen: Die Weitergabe von Informationen erfolgt nur an unmittelbar beteiligte und befugte Personen, um die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen, einschließlich beschuldigter Personen, zu schützen.
8. Transparenz und Nachverfolgung: Betroffene und Beteiligte werden, soweit möglich, über wichtige Schritte informiert. Der Fall wird bis zum Abschluss begleitet und regelmäßig überprüft. Nach Abschluss erfolgt eine interne Reflexion zur Verbesserung der Kinderschutzmaßnahmen.

Rehabilitationsverfahren

Bei erwiesenem unbegründeten Verdacht erfolgt eine angemessene Rehabilitation:

- Information aller involvierten Personen
- Offizielle Stellungnahme des Vereins
- Unterstützungsangebote für die betroffene Person



Konsequenzen bei Verstößen

Je nach Schwere des Verstoßes gegen das Kinderschutzkonzept können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Gespräch
- Suspendierung (temporär/längerfristig) von der Trainer:innentätigkeit
- Vereinsausschluss
- Anzeige bei strafrechtlich relevanten Handlungen

Information und Kommunikation

Das Kinderschutzkonzept wird auf der Homepage des Post SV Hockey veröffentlicht und ist damit für alle Beteiligten jederzeit zugänglich. Die Inhalte sind verständlich aufbereitet. Das Konzept wird regelmäßig aktualisiert und kommuniziert. Eine offene Kommunikationskultur schafft Vertrauen und ermöglicht es, Fragen offen anzusprechen und gemeinsam im Sinne des Kinderschutzes zu handeln.

Umsetzung und Evaluation

Die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts wird von der Kinderschutzbeauftragten gemeinsam mit dem Vorstand und Jugendleitung regelmäßig evaluiert. Feedback von Mitgliedern, Erziehungsberechtigten und Kindern wird eingeholt, um die Wirksamkeit und Akzeptanz der Schutzmaßnahmen sicherzustellen. Dieses Feedback fließt kontinuierlich in die Optimierung und Weiterentwicklung des Konzepts ein. Das Kinderschutzkonzept ist ein lebendiger Leitfaden, der laufend an aktuelle Anforderungen angepasst wird, um eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche ihre sportlichen Fähigkeiten frei entfalten können – geschützt und begleitet von allen Vereinsmitgliedern.

Qualitätssicherung

Konkrete Evaluationsmaßnahmen:

- Jährliche Überprüfung des Konzepts im Vorstand
- Dokumentation aller Vorfälle und Maßnahmen (anonymisiert)

KINDERSCHUTZKONZEPT DES POST SV HOCKEY WIEN



Ansprechpersonen zum Kinderschutz

- **Jugendleitung:** Mathias Püsche
E-Mail: mathias@puesche.com
- **Kinderschutzbeauftragte:** Christine Kratochvil
E-Mail: ch.kratochvil@gmx.at

Die vertrauliche E-Mail-Adresse des Post SV Hockey lautet: kinderschutz@postsv.com

Wichtige externe Anlaufstellen

- Rat auf Draht: 147 (24h-Notruf für Kinder/Jugendliche)
- die möwe Kinderschutzzentren <https://die-moewe.at/kinderschutzzentren/>
- Kinderschutzzentrum Wien <https://kinderschutzzentrum.wien/>
- Kinder- und Jugendhilfe Wien (MA 11): Tel. 01/4000-8011
- 100% Sport - Safe Sport Helpline: 0800 20 07 07
- Weitere Kontaktstellen zum Kinderschutz sind auf der Webseite des ÖHV veröffentlicht
<https://hockey.at/storage/media/infoblatt-beratendestellen.pdf>

Verpflichtungserklärung

Mit der Mitgliedschaft im Verein bzw. der Übernahme einer Betreuungsfunktion erkennen alle Beteiligten dieses Kinderschutzkonzept an und verpflichten sich zu dessen Einhaltung.